



# **Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg**

---

35. Jahrgang

Magdeburg, den 26. September 2025

Nr. 20

---

**Inhalt:**

**Seite**

**Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 402-3.1 „Leipziger Straße 11 / ehemaliger Kristallpalast“ (Auslegung 06.10.2025 bis 06.11.2025)**

**587-590**

**Sechste Sitzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Magdeburg**

**591**

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 402-3.1 „Leipziger Straße 11 / ehemaliger Kristallpalast“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 28.08.2025 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird geringfügig geändert. Das Plangebiet liegt in der Flur 438 und wird wie folgt neu umgrenzt:
  - im Norden: durch die Südgrenze der Straße Am Fuchsberg (Südgrenze des Flurstücks 106/3);
  - im Osten: durch die Westgrenze der Leipziger Straße (Westgrenze der Flurstücke 222, 929/108 und 10252), die Nordgrenze des Flurstücks 110/2, die Nord- und Westgrenze des Flurstücks 110/4 sowie die West- und Südgrenze des Flurstücks 10243;
  - im Süden: durch die Südgrenze der Flurstücke 10252 und 10242;
  - im Westen: durch die nach Süden verlängerte Westgrenze des Flurstücks 10297 sowie die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1748/108.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 402-3.1 „Leipziger Straße 11 / ehemaliger Kristallpalast“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 402-3.1 „Leipziger Straße 11 / ehemaliger Kristallpalast“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

4. Bei der Weiterbearbeitung ist zu prüfen, ob Straßenbegleitgrün berücksichtigt werden kann.

Magdeburg, 16.09.2025

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Hinweise:**

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 402-3.1 und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter [www.magdeburg.de/auslegungen](http://www.magdeburg.de/auslegungen)

in der Zeit vom

**06.10.2025 bis einschließlich 06.11.2025**

veröffentlicht.

2. Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **zusätzlich** in dem **o. g. Zeitraum** im Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung, Informationsbereich (Pförtner) und im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung der Landeshauptstadt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

während der Dienstzeiten

<b>montags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Schäffer (Tel.: 0391 540 5470).

Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Dezernats für Umwelt und Stadtentwicklung auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

**Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:**

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Juni 2025, geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.08.2025
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Juni 2025, geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.08.2025
  - Vorhaben- und Erschließungsplan Teil Architektur
  - Vorhaben- und Erschließungsplan Teil Freiraum
  - Artenschutzgutachten vom 06.08.2024
  - Verkehrsuntersuchung vom 04.03.2025
  - Schallschutznachweis vom 12.02.2025
  - Brandschutzkonzept vom 10.04.2025

Die der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Stadtplanung und Vermessung, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg eingesehen werden.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,
1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
  2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen:
    - durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [fb64-beteiligung@stadt.magdeburg.de](mailto:fb64-beteiligung@stadt.magdeburg.de), oder
    - über die Beteiligungsplattform des Landes Sachsen-Anhalt: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de>

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder während der Dienststunden im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung zur Niederschrift vorgebracht werden.

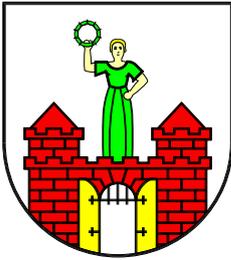
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung“, die mit ausliegt.

**Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.**

Magdeburg, 16.09.2025

gez.  
Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



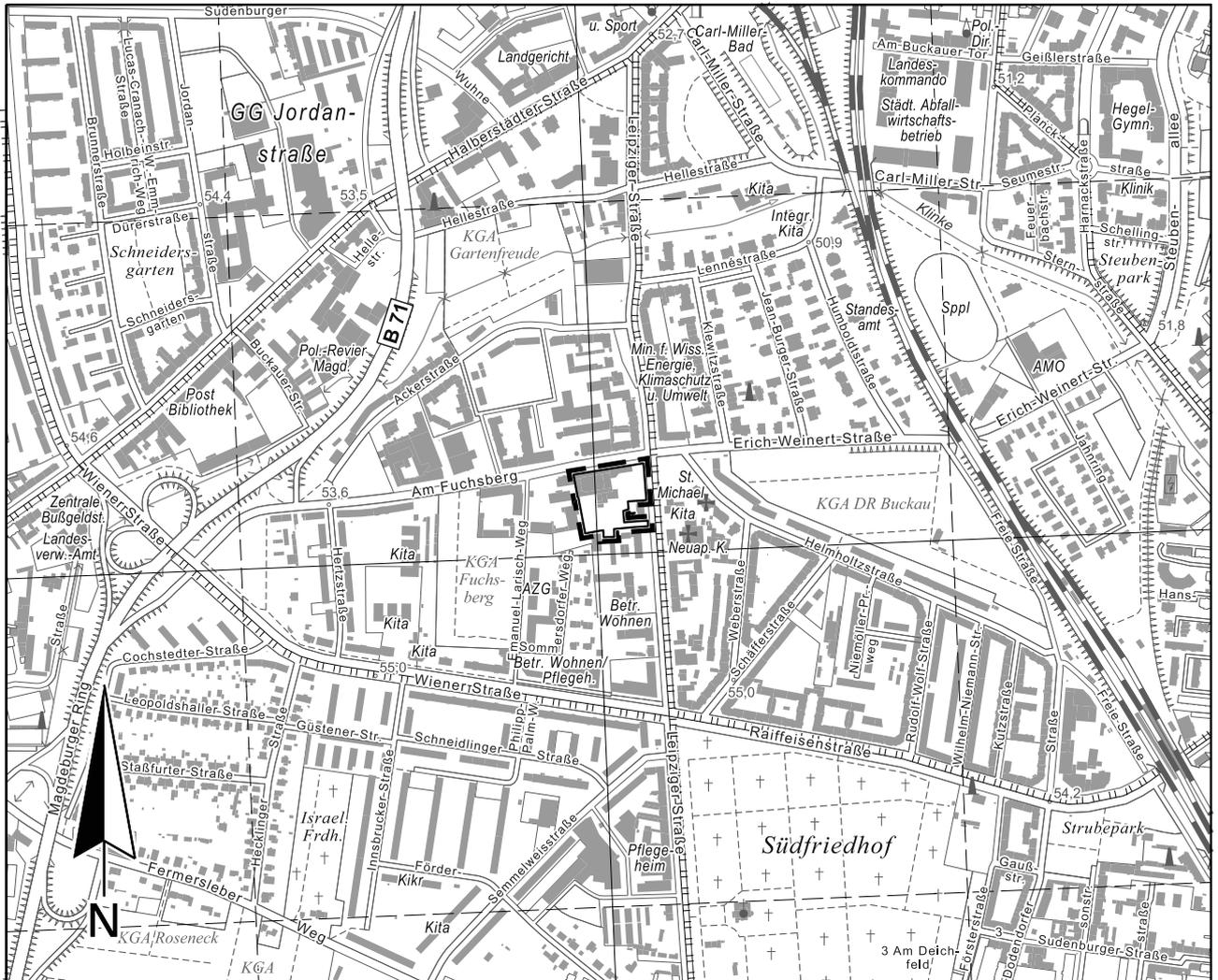
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Entwurfsauslegung

DS0279/25 Anlage 1

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 402-3.1

Bezeichnung: "Leipziger Straße 11 / ehemaliger Kristallpalast"



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 06/2025

 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 402-3.1 liegt in der Flur 438 und wird umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Straße Am Fuchsberg (Südgrenze des Flurstücks 106/3);
- im Osten: durch die Westgrenze der Leipziger Straße (Westgrenze der Flurstücke 222, 929/108 und 10252), die Nordgrenze des Flurstücks 110/2, die Nord- und Westgrenze des Flurstücks 110/4 sowie die West- und Südgrenze des Flurstücks 10243;
- im Süden: durch die Südgrenze der Flurstücke 10252 und 10242;
- im Westen: durch die nach Süden verlängerte Westgrenze des Flurstücks 10297 sowie die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1748/108.

## **6. Sitzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg**

Die 6. Sitzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Magdeburg findet am 29. Oktober 2025 statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Sparkasse MagdeBurg, Geschäftsstelle Burg, Schartauer Straße 15,  
39288 Burg, Zufahrt und Zugang über Grünstraße, 39288 Burg

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss – Bestimmung eines Schriftführers und eines Mitunterzeichners des Protokolls
3. Beschluss - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Zweckverbandsversammlung
4. Beschluss – Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Erörterung - Information über die Tätigkeiten des Verwaltungsrates der Sparkasse MagdeBurg für das Geschäftsjahr 2024 zur Geschäftsentwicklung 2024
6. Beschluss – Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse MagdeBurg für das Geschäftsjahr 2024
7. Beschluss – Rechnungslegung und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Geschäftsjahr 2024
8. Kenntnisnahme – Mitteilungen / Anfragen Termin Folgesitzung

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 24. September 2025

gez.

Simone Borris  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel